

Heidelberg 07 07 2023

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**Mediadesign Hochschule
für Design und
Informatik (MD.H),
Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H), Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1372-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/mg47-t105>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) Berlin	17
Mitwirkende	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 22. Februar 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H)

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik am 19. und 20. Januar 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Juli 2023 in Heidelberg verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (im Folgenden: MD.H) wurde 2003 gegründet und nahm zum Sommersemester 2004 ihren Studienbetrieb auf. Die Hochschule ist seit 2004 vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die für fünf Jahre ausgesprochene Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2010, im Jahr 2015 wurde die MD.H für die Dauer von drei Jahren institutionell reakkreditiert. Die letzte Reakkreditierung sprach der Wissenschaftsrat der MD.H 2019 für zunächst drei Jahre aus, mit der Möglichkeit zur Verlängerung um zwei weitere Jahre bei fristgerechter Auflagenbefreiung. Der Akkreditierungsausschuss kam im Rahmen seiner Prüfung der Auflagenbefreiung zu dem Schluss, dass nicht alle Auflagen des Wissenschaftsrats fristgerecht erfüllt wurden.

Die MD.H ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit praxisnahen Studienangeboten in den Bereichen Medien, Design und Informatik. Neben ihrem Hauptstandort in Berlin verfügt sie über Standorte in Düsseldorf und München.

Trägerin der MD.H ist die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH mit Sitz in Berlin. Betreiberinnen der Trägerin sind zwei juristische Personen: die Gesellschaft für berufliche und akademische Bildung GmbH mit Gesellschaftsanteilen von rund 89 % und die Emilia Global Education GmbH mit Gesellschaftsanteilen von rund 11 %.

Die zentralen Organe der MD.H sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und der Hochschulrat. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und bis zu drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule in allen Angelegenheiten nach innen und außen. Gewählt wird sie bzw. er durch den Akademischen Senat, die Trägerin hält ein Vetorecht. Eine vorzeitige Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors durch den Akademischen Senat ist möglich. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zuständig für die Finanz- und Personalverwaltung und wird von der Trägerin bestellt. Der aktuelle Kanzler ist zugleich Geschäftsführer der Trägerin und Gesellschafter des Mehrheitsbetreibers. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor bei der Wahrnehmung ihrer bzw.

8 seiner Aufgaben, bestimmte Ressorts können ihnen dauerhaft übertragen werden. Gewählt werden die Prorektorinnen bzw. Prorektoren durch den Akademischen Senat, ihre Abwahl durch den Akademischen Senat ist ebenfalls möglich.

Der Akademische Senat setzt sich aus dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei sonstigen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten. Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertretungen werden durch die jeweilige Mitgliedergruppe gewählt. Jeder Studienstandort muss mit mindestens einem Mitglied je Gruppe vertreten sein. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die Studiengangsleitungen können mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in strategischen Entwicklungsfragen. Er besteht aus mindestens vier Personen des öffentlichen Lebens, die aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Wissenschaft stammen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der MD.H liegt bei der Hochschulleitung. Sie übernimmt die Evaluation der Lehre und beschließt im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen. Die Evaluation aller Forschungs- und Kunstaustübingstätigkeiten an der Hochschule obliegt der Forschungskommission.

Die Hochschule hat 2022 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und 2021 die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die MD.H 30 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, darunter acht Frauen, mit einem Stellenumfang von rund 25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zuzüglich Hochschulleitung (rd. 1,7 VZÄ). |³ Bei 799 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von rund 1:32. Bis zum Wintersemester 2024/25 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf ca. 31,2 VZÄ. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Berlin betrug im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 gemittelt über alle Studiengänge hinweg insgesamt 45,9 %, |⁴ am Standort Düsseldorf 58,0 % und am Standort München 59,7 %. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden. Hinzu kommen weitere lehrbezogene Aufgaben, etwa die Betreuung von Abschlussarbeiten. Angestoßen durch die Auflage zur deutlichen Absenkung des Jahreslehrdeputats bei der letzten institutionellen Reakkreditierung, hat die MD.H die jährliche Lehrverpflichtung der Professorinnen und

|³ Darüber hinaus sind zwei Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von rund 1,3 VZÄ mit Aufgaben betraut, die den zentralen Diensten zugerechnet werden.

|⁴ Am Standort Berlin lag die professorale Lehrabdeckung bei drei Studiengängen unter 50 %.

Professoren auf 666 akademische Stunden im Jahr abgesenkt. Die aktuell gültige Lehrverpflichtungsordnung (LVO) wird in der Praxis nicht länger umgesetzt. Die Hochschule überarbeitet ihre LVO derzeit und beabsichtigt gemäß dem Entwurf, darin künftig die Möglichkeiten für Deputatsreduktionen zu regeln.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Mitglieder der Berufungskommission werden durch die Hochschulleitung benannt. Die Kommission setzt sich zusammen aus einer Professorin bzw. einem Professor als Vorsitz, zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren, der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule, einer Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten, einer Professorin bzw. einem Professor als hochschulexterne Sachverständige bzw. hochschulexternem Sachverständigen. Die Berufungskommission erstellt unter Berücksichtigung zweier externer Gutachten einen Berufungsvorschlag in Form einer Liste, den sie an den Akademischen Senat zur Entscheidung weiterleitet. Die Hochschulleitung entscheidet abschließend über die Berufung.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 2,5 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Der Personalumfang in dieser Kategorie soll mittelfristig auf 1,5 VZÄ gesenkt werden. Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule in einem Umfang von ca. 30,3 VZÄ.

Im Wintersemester 2022/23 waren an der MD.H 799 Studierende eingeschrieben, damit haben sich die Studierendenzahlen der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung verringert. Bis zum Wintersemester 2025/26 plant die Hochschule wieder eine Erhöhung der Studierendenzahl auf rund 1300 Studierende. Die MD.H hat ihr Studiengangsportfolio seit der vorangegangenen Reakkreditierung überarbeitet und bietet an ihren drei Standorten derzeit fünf Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in Vollzeit an. Die Studiengänge legen Schwerpunkte auf Design oder Management in den Bereichen Mode, Games und Film. Ab dem Sommersemester 2023 möchte die MD.H zusätzlich zu ihrem derzeitigen Studienangebot neu den Bachelorstudiengang „Legal Tech“ (B.Sc.) in Teilzeit anbieten.

Aktuell ist die Hochschule damit befasst, ihr Forschungsprofil zu schärfen und Forschungsschwerpunkte für die kommenden Jahre festzulegen bzw. ein strategisches Forschungskonzept zu entwerfen. Die MD.H hat einen Prorektor für Forschung und Transfer eingesetzt, der zugleich Vorsitzender der Forschungskommission ist. Die Forschungskommission wird vom Akademischen Senat eingerichtet und ist u.a. dafür verantwortlich, die Antrags- und Förderperioden für Projekte in Forschung und gestalterischer Entwicklung an der MD.H festzulegen und die Hochschulleitung und die Professorinnen bzw. Professoren in Fragen der Forschung und Antragstellung zu beraten. Gemäß Forschungsordnung der Hochschule können interne Forschungsprojekte und Projekte im Bereich der gestalterischen Entwicklung durch finanzielle, sächliche oder personelle Mittel

sowie zusätzlich durch eine Reduktion der Lehrverpflichtung gefördert werden. Das jährliche Forschungsbudget beträgt 30 Tsd. Euro, für das Sommersemester 2022 sowie das Wintersemester 2022/23 wurde es um ein zusätzliches Budget zur internen Forschungsförderung bzw. Anschubfinanzierung in Höhe von 30 Tsd. Euro pro Semester erweitert.

Die MD.H ist an allen drei Standorten in Mietobjekten untergebracht. Die Räumlichkeiten in Berlin erstrecken sich über eine Fläche von insgesamt rund 2.152 qm, der Campus in Düsseldorf hat einen Umfang von 1.930 qm und die Räumlichkeiten in München umfassen eine Fläche von insgesamt 1.821 qm. An ihren Standorten hat die MD.H verschiedene Werkstätten und Ateliers eingerichtet, die für die Studiengänge genutzt werden, beispielsweise Druckwerkstätten sowie Games- und Virtual-Reality-Labore.

Die Bibliotheken der MD.H sind als Ausleihbibliotheken mit Freihandaufstellungen konzipiert, ihr Bestand setzt sich aus Fachliteratur, abonnierten Fachzeitschriften und dem Zugriff auf verschiedene digitale Datenbanken zusammen. Der physische Bibliothekbestand umfasst derzeit an jedem Standort rund 1100 Printmedien (etwa 900 Bücher und 200 Zeitschriften). Das Budget für die Online-Bibliotheken umfasst 17,5 Tsd. Euro pro Semester, daneben besteht ein Anschaffungsetat von 6 Tsd. Euro zur Erweiterung des Print-Bestandes.

Im Geschäftsjahr 2022 standen Einnahmen von rund 7,8 Mio. Euro Aufwendungen von rund 7,1 Mio. Euro gegenüber. Den größten Anteil am Gesamterlös der MD.H machten mit etwa 95 % die Studienentgelte aus. Die MD.H erhielt keine forschungsbezogenen Drittmittel.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MD.H die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Die Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MD.H den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die MD.H hat sich seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren in einigen Bereichen positiv weiterentwickelt. Ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften wird sie mit ihrem praxisorientierten Studienangebot im Bereich der Lehre gerecht. Im Bereich der Forschung bleibt sie jedoch insbesondere angesichts ihrer Bestehensdauer sowie mit Blick auf die angebotenen Masterstudiengänge weiterhin hinter dem Erwartbaren zurück. Die Hochschule hat grundsätzlich plausible Vorstellungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung, die u. a. den Ausbau ihrer Forschungsleistungen sowie einen Aufwuchs der Studierendenzahlen vorsehen, ihr fehlt jedoch ein konzises schriftliches Konzept zur Struktur- und Entwicklungsplanung.

Das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägerin ist mit einer Ausnahme angemessen ausgestaltet und wahrt die wechselseitigen Interessen. Zu beanstanden ist, dass der amtierende Kanzler, der zugleich Geschäftsführer der Trägerin und Anteilseigner der Betreibergesellschaft ist, als Teil der Hochschulleitung an der Besetzung der Berufungskommission und an der Wahl der Studiengangsleitungen beteiligt ist.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind im Übrigen weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Die Mitglieder der akademischen Leitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre befristet ausgeübten Ämter und in der Grundordnung sind angemessene Regelungen zu

deren Abberufung vorgesehen. Die Mehrheit der Professorinnen und Professoren im Akademischen Senat ist gewährleistet, allerdings sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Statusgruppe nicht Mitglied des Gremiums. Der Akademische Senat ist mit den erforderlichen Entscheidungskompetenzen für die akademische Selbstverwaltung ausgestattet und kann seine Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben, sowie ohne Vertretung der Trägerin tagen.

Die Rolle des Hochschulrates hat sich seit der letzten Reakkreditierung der MD.H positiv entwickelt. Er berät die Hochschulleitung regelmäßig und mit erkennbarem Mehrwert.

Das Qualitätsmanagement der MD.H beschränkte sich bisher auf die Bereiche Lehre und Studium, daher ist es zu begrüßen, dass gemäß Planungen der Hochschule künftig die Forschungskommission die Evaluation der Forschungsaktivitäten und der gestalterischen Entwicklung an der Hochschule verantworten soll. Die konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind jedoch bislang nicht verbindlich im Qualitätsmanagementkonzept formalisiert.

Die MD.H hat ein umfangreiches Gleichstellungskonzept entwickelt, das auf einem umfassenden Gleichstellungsbegriff fußt und zahlreiche konkrete Ziele und Maßnahmen definiert. Es ist davon auszugehen, dass die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in Kürze angemessen besetzt wird.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren ist insgesamt gemessen an der derzeitigen Größe der Hochschule und mit Blick auf die Aufgaben der Professorinnen bzw. Professoren in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung knapp ausreichend. Die drei Standorte sind hinreichend gleichmäßig mit professoralem Personal ausgestattet und die an der MD.H vertretenen Bereiche sind entweder bereits angemessen mit Professuren unterlegt oder die Hochschule führt derzeit entsprechende Berufungsverfahren durch. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren ist, obwohl die Zahl der Professorinnen und Professoren seit der vorangegangenen Reakkreditierung verringert wurde, aufgrund der ebenfalls gesunkenen Studierendenzahlen weiterhin gut. Der geplante Aufwuchs der Professuren korrespondiert allerdings nicht mit dem vorgesehenen Studierendenaufwuchs. Der Hochschule gelingt es zudem nicht, in allen Studiengängen eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. Trotz der nun erfolgten Reduzierung des Jahreslehrdeputats auf ein akzeptables Maß ist die Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren etwa mit Blick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten, die zu den Lehrveranstaltungen hinzukommt, weiterhin sehr hoch. Es ist daher zu begrüßen, dass die Hochschule im Begriff ist, eine neue Lehrverpflichtungsordnung zu erarbeiten, in der die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion geregelt werden sollen. Im Entwurf der LVO wird die gestalterische Entwicklung mit Blick auf mögliche Lehrentlastungen jedoch nicht äquivalent zur Forschung berücksichtigt.

Die Berufungsverfahren sind im Grundsatz wissenschaftsadäquat geregelt, jedoch ist die Einbindung des Akademischen Senats in die Berufungsabläufe an der Hochschule nicht ausreichend. Zudem ist in der Berufsordnung nicht festgelegt, dass die Hochschulleitung eine Ablehnung oder Abweichung vom Berufungsvorschlag gegenüber dem Senat begründen muss.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt knapp bemessen, die geplante weitere Reduktion ist daher auch mit Blick auf die Belastung der Professorinnen und Professoren sowie die Forschungsleistungen kritisch zu bewerten.

Es ist nachvollziehbar, dass die MD.H ihr Studiengangportfolio seit der letzten Reakkreditierung umgestaltet, mehrere Studiengänge eingestellt und neue in ihr Programm aufgenommen hat. Gleichwohl bildet sich das aktuelle Studienangebot mit seinen wirtschaftswissenschaftlichen und künftig auch rechtswissenschaftlichen Schwerpunkten nicht im Namen und Leitbild der Hochschule ab. Die Lehre an der MD.H ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprechend durch eine besondere Berufs- und Praxisorientierung gekennzeichnet. Positiv hervorzuheben sind die guten Kooperationen mit Unternehmen, beispielsweise bei der Durchführung von Praktika, und das hohe Maß an Motivation und Engagement der Lehrenden für ihre Studierenden und die Hochschule.

Die MD.H hat die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung (auch im Sinne gestalterischer Entwicklungsprojekte) gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung verbessert und etwa mit der Verankerung des Bereichs Forschung in der Hochschulleitung sowie der Einrichtung der Forschungskommission wichtige Strukturen für diesen Bereich geschaffen. Das derzeit erhöhte Forschungsbudget von insgesamt 90 Tsd. Euro pro Jahr erscheint mit Blick auf die Größe und Ausrichtung der Hochschule angemessen. Der Stellenwert der Forschung und die erbrachten Forschungsleistungen an der MD.H werden dem Anspruch an eine Hochschule mit Masterstudiengängen gleichwohl noch nicht gerecht. Zudem sind Forschungsk Kooperationen bislang nur punktuell vorhanden und von einzelnen forschungstärkeren Personen abhängig. Demgegenüber haben sich die kreativen Leistungen der Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich seit der letzten Reakkreditierung positiv entwickelt und befinden sich auf einem angemessenen Niveau.

Die MD.H ist an ihren drei Standorten räumlich und sächlich insgesamt angemessen ausgestattet. Der Bibliotheksbestand gewährleistet eine Grundversorgung an Literatur. Das Bibliotheksbudget ist für eine Hochschule dieser Größe mit mehreren Standorten knapp bemessen. Es ist zu begrüßen, dass die Bibliothek der Hochschule am Standort Berlin seit 2021 von einer Bibliotheksfachkraft betreut wird.

Die MD.H hat in den Jahren seit der letzten Reakkreditierung teilweise defizitär gewirtschaftet, befindet sich jedoch auf dem Weg der Konsolidierung. Defizite in der Finanzierung hat in der Vergangenheit die Trägergesellschaft der MD.H ausgeglichen. Die Trägergesellschaft hat sich dazu bereit erklärt, die Hochschule weiterhin finanziell zu unterstützen, so lange die Notwendigkeit besteht. Die Finanzierung der Hochschule scheint damit weiterhin gesichert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grund- und die Berufsordnungen müssen wie folgt angepasst werden:
 - _ Die MD.H muss durch geeignete Regelungen in der Grundordnung sicherstellen, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler nicht an der Besetzung der Berufungskommission und an der Wahl der Studiengangsleitungen beteiligt ist.
 - _ Die Berufungskommission muss durch ein Organ der akademischen Selbstverwaltung eingesetzt bzw. legitimiert werden.
 - _ Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss bei der Zusammensetzung des Akademischen Senats berücksichtigt werden.
- _ Die Forschungsaktivitäten an der MD.H müssen deutlich gesteigert werden, um die für Masterstudiengänge notwendige Forschungsbasierung zu erreichen.
- _ Die MD.H muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Bei plangemäßer Entwicklung der Studierendenzahlen müssen in angemessenem Umfang weitere Professuren eingerichtet werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der MD.H als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte eine Struktur- und Entwicklungsplanung entwickeln und verschriftlichen, die u. a. die Entwicklung des fachlichen Profils sowie die Forschung und gestalterische Entwicklung einschließt.
- _ Die MD.H sollte ihre konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen in Forschung, gestalterischer Entwicklung und Lehre systematisch verschriftlichen bzw. in das bestehende Qualitätsmanagementkonzept mit aufnehmen.
- _ In der Berufsordnung sollte festgeschrieben werden, dass die Hochschulleitung eine Abweichung vom Berufungsvorschlag oder dessen Ablehnung gegenüber dem Senat begründen muss. Die Hochschule sollte in ihrer Lehrverpflichtungsordnung Deputatsreduktionen sowohl für Forschungsaktivitäten

als auch äquivalent dazu für gestalterische Entwicklung vorsehen und diese auf Antrag ermöglichen.

- _ Die Hochschule sollte mit Blick auf die Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten entweder Deputatsreduktionen gewähren oder die Betreuung auf das Deputat anrechnen.
- _ Bei künftigen Ausschreibungen sollte die Hochschule verstärkt forschungsaktive Professorinnen bzw. Professoren ansprechen, um den Stellenwert der Forschung an der MD.H zu stärken.
- _ Die Hochschule sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht reduzieren, sondern mit Blick auf eine mögliche Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben in Lehre, Forschung und gestalterischer Entwicklung weiter aufbauen.
- _ Zur Sicherung einer adäquaten wissenschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung sollte die Hochschule ihre Bibliotheksbestände (insbesondere ihre elektronische Bibliothek) weiter ausbauen, sodass eine breite und ortsunabhängige Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur gewährleistet wird, die den gängigen Standards entspricht. Zu diesem Zweck sollte die Hochschule das Bibliotheksbudget erhöhen. Zudem wird der MD.H empfohlen, auch an den anderen Standorten eine fachliche Betreuung der Bibliothek sicherzustellen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnungen sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur professoralen Lehrabdeckung ist bis zum Wintersemester 2024/25 zu erfüllen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei auf fünf Jahre. Die Auflage zur Steigerung der Forschungsleistungen und zur Einstellung weiterer Professorinnen bzw. Professoren wird ebenso wie der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens zu prüfen sein.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik
(MD.H) Berlin

2023

Drs.1325-23
Köln 09 05 2023

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	35
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	37
V. Forschung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	40
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	44
VII. Finanzierung	44
VII.1 Ausgangslage	44
VII.2 Bewertung	45
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) wurde im Jahr 2003 gegründet und nahm zum Sommersemester 2004 ihren Studienbetrieb auf. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin verfügt sie über Standorte in Düsseldorf und München. Die Hochschule wurde 2004 vom Land Berlin zunächst bis 2010 und derzeit bis 2022 befristet staatlich anerkannt. Die erste institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2010 für einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Jahr 2015 wurde die MD.H für weitere drei Jahre institutionell reakkreditiert und im Jahr 2019 erneut für zunächst drei Jahre mit der Möglichkeit zur Verlängerung um zwei weitere Jahre bei fristgerechter Auflagenerfüllung.

Seine Reakkreditierungsentscheidung hat der Wissenschaftsrat an folgende Auflagen geknüpft:

- _ Die Grundordnung muss um folgende Aspekte ergänzt werden:
 - _ Der Senat muss über ein Initiativrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors verfügen. Für den Fall einer Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors muss der Senat maßgeblich beteiligt sein.
 - _ Der Senat muss auf Antrag eines seiner Mitglieder auch in Abwesenheit von Mitgliedern der Hochschulleitung, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin innehaben, tagen und Entscheidungen treffen können.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden ist – auch im Hinblick auf die nötige Steigerung der Forschungsleistungen – auf das für Fachhochschulen übliche Maß zwischen 540 und 666 akademische Stunden pro Jahr zu reduzieren.
- _ Für die stärkere akademische Ausrichtung der Hochschule und für die Ausprägung einer Wissenschaftskultur ist es unerlässlich, den Einsatz von Lehrbeauftragten in den kunst-, design- und medienbezogenen Wissenschaften (z. B. Kunst-, Design- und Modegeschichte, Medientheorie) zu reduzieren und

diese Fächer in Zukunft überwiegend professoral zu vertreten. An jedem Standort ist mindestens eine wissenschaftliche Professur für diesen Bereich vorzuhalten.

- _ In den Berufungskommissionen darf das von der Hochschulleitung bestimmte Mitglied nicht über ein Stimmrecht verfügen. Auch muss sichergestellt sein, dass es sich bei dieser Person nicht um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Trägerin handelt. Entsprechende Regelungen sind in die Berufsordnung aufzunehmen.
- _ Die Hochschule muss ihre Leistungen in den Bereichen Forschung und gestalterische Entwicklung auf ein für eine Hochschule mit Masterstudiengängen angemessenes Niveau heben.
- _ Die Bibliotheksausstattung muss über den derzeitigen Grundbestand hinausgehen. Die Hochschule muss an allen drei Standorten eine angemessene Literaturversorgung aller Hochschulangehörigen sicherstellen und einen ihrem institutionellen Anspruch und Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur aufbauen. Die Bibliotheken müssen zudem personell qualifiziert betreut werden.

In seiner Sitzung im März 2021 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats sich mit der Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung, zur Sicherstellung der hauptberuflichen professoralen Lehre und zur Reduktion der Lehrbelastung befasst und festgestellt, dass diese nicht fristgerecht erfüllt wurden. Die in Aussicht gestellte Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums von drei auf fünf Jahre wurde daher nicht gewährt.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen und legt dar, dass die Auflagen in Hinblick auf die Änderung der Grundordnung und der Berufsordnung unmittelbar umgesetzt sowie ein Bibliothekar eingestellt worden seien. In Hinblick auf die weiteren Auflagen wurden nach Angaben der Hochschule Prozesse initiiert, die zu einer schrittweisen Erfüllung führen sollen, bzw. nach eigener Einschätzung bereits zu einer Erfüllung geführt haben.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die MD.H versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einem praxisnahen Fokus auf Medien, Design und Informatik. Sie vergibt die Abschlüsse Bachelor of Arts, Bachelor of Science sowie Master of Arts und möchte

„in allen relevanten Medienbereichen den Nachwuchs von Morgen“ |⁵ ausbilden. Aktuell überarbeitet die MD.H ihr Leitbild, in dem nach Auskunft der Hochschule gesellschaftliche Verantwortung und Digitalisierung als Schwerpunktthemen verankert werden sollen. Des Weiteren positioniert die MD.H sich als international tätige, nachhaltige und nach den Prinzipien der Gleichstellung handelnde Hochschule, die besonderen Wert auf interkulturelle Kooperation legt.

Als zentrale Zielgruppen identifiziert die Hochschule für ihre Bachelorstudiengänge (Fach-)Abiturientinnen bzw. (Fach-)Abiturienten sowie beruflich Qualifizierte mit fachähnlichen Ausbildungen. Darüber hinaus möchte die MD.H auch beruflich Qualifizierte mit nicht fachgebundenen Ausbildungen ansprechen. Die Masterstudiengänge der MD.H richten sich an Absolventinnen bzw. Absolventen von ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengängen. Mit zwei englischsprachigen Studiengängen am Standort Berlin möchte die Hochschule zudem auch internationale Studierende erreichen. |⁶

Nach Angaben der Hochschule spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis, besonders in Hinblick auf Internationalisierung, Studiengangsentwicklung und Forschung. Im Bereich der Studiengangsentwicklung kooperiert die MD.H derzeit zum Beispiel auf nationaler Ebene mit dem Saarbrücker Zentrum für Recht und Digitalisierung (ZRD Saar) und dem Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes, auf internationaler Ebene mit der Parsons School of Design / The New School in New York. Daneben bestehen Kooperationsbeziehungen verschiedener Art, unter anderem zur Universität Sao Paulo, zur Hunan Normal University (HNU) in China sowie zur Dyson School of Design and Engineering am Imperial College London. Nach eigenen Angaben kooperiert die Hochschule zudem zur Umsetzung curricularer Projekte im Rahmen der Studiengänge mit verschiedenen Unternehmen, um den Studierenden den Austausch mit externen Partnern zu ermöglichen.

In jährlichen Treffen zwischen der Trägerin und der Hochschulleitung definiert die MD.H ihre kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsziele. Nach eigenen Angaben möchte die Hochschule in den kommenden Jahren unter anderem die Anzahl der (internationalen) Studierenden erhöhen, ihr Programmangebot um den Bachelorstudiengang „Legal Tech“ erweitern, ihr Angebot konsekutiver Masterstudiengänge ausbauen, Micro-Degrees als Formate digitaler Zusatzqualifikation etablieren |⁷ und ein fächerübergreifendes Forschungsmanagement aufbauen. Unter der Verantwortung der Hochschulleitung möchte sie zudem

|⁵ Grundordnung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H), beschlossen durch den Akademischen Senat der MD.H am 27.05.2015; zuletzt geändert durch Beschluss des Akademischen Senats der MD.H vom 14.04.2021 (§ 2, Absatz 1).

|⁶ Derzeit werden am Standort Berlin die beiden Studiengänge „Game Design“ (B.Sc.) und „Digital Film Design“ (B.A.) in englischer Sprache angeboten.

|⁷ Entsprechend der Empfehlung der 29. Mitgliederversammlung der HRK vom 24. November 2020.

ein „Media Design Institut für Innovation und Transfer“ errichten (zur Umsetzung von Forschungsaufträgen und Anwendung bzw. Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Forschungsergebnissen für Innovationen in der Praxis). Des Weiteren sieht die MD.H vor, eine zielgruppengerechte Internationalisierungsstrategie zu entwickeln, weitere Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schließen (sowohl national als auch international) sowie ihre wissenschaftliche Fundierung und akademische Orientierung auszuweiten.

Seit 2021 verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte und seit 2022 über ein Gleichstellungskonzept, das vom Senat der Hochschule verabschiedet wurde. Gemäß Gleichstellungskonzept möchte die MD.H unter anderem den Frauenanteil unter den Lehrenden steigern, in all ihren Fachbereichen für Genderfragen sensibilisieren, die Sichtbarkeit ihrer Gleichstellungsziele nach außen erhöhen sowie eine geschlechter- und diversitätsgerechte Sprachpraxis einhalten. Zudem regelt das Konzept die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten und beinhaltet eine Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Die Hochschule möchte ein chancengerechtes Umfeld sicherstellen, das auch Faktoren wie Alter, sexuelle Identität, soziale Lage, Behinderung bzw. chronische Erkrankung, Nationalität, Ethnizität sowie Religionszugehörigkeit berücksichtigt.

1.2 Bewertung

Die Hochschule wird mit ihrem praxisorientierten Studienangebot ihrem Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften im Bereich der Lehre gerecht (vgl. Kap. IV). Allerdings bleibt die MD.H im Bereich Forschung insbesondere angesichts der Bestehensdauer der Hochschule hinter dem Erwartbaren zurück (vgl. Kap. V). Das fachliche Profil der Hochschule ist mit den derzeit angebotenen Studiengängen sehr breit und steht nicht ganz im Einklang mit der Selbstpositionierung und dem Namen der Hochschule. Es ist daher zu begrüßen, dass die MD.H damit begonnen hat, ein neues Leitbild auszuarbeiten. Sie sollte die Entwicklung des Leitbilds nutzen, um auch ihr fachliches Profil zu reflektieren und zu schärfen.

Die Hochschule verfolgt nachvollziehbare Entwicklungsziele, die sich beispielsweise auf die Studierendenzahlen und den dringend notwendigen Ausbau der Forschungsleistungen erstrecken (vgl. Kap. V). Gleichwohl fehlt ihr gegenwärtig ein schriftliches Konzept zur Struktur- und Entwicklungsplanung. Die MD.H sollte mit Blick auf die Ausarbeitung einer kohärenten Strategie ein solches stringentes Konzept entwickeln, das Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Hochschule beinhaltet und zu einer zukunftsgerichteten Positionierung zusammenführt.

Der geplante Ausbau der Internationalisierung ist zu begrüßen. Es ist nachvollziehbar, dass diesbezügliche Bemühungen in den letzten Jahren durch die

Pandemie ausgebremst wurden. Gleichwohl sollte die Hochschule ihre Strategien zur Internationalisierung fortan systematisch weiterentwickeln. Es wird anerkannt, dass die Hochschule den diesbezüglichen Bedarf erkannt hat und unter anderem künftig am Standort Berlin ihre Studiengänge auf Englisch anbieten möchte. Mit Blick auf das englischsprachige Studienangebot und die Teilnahme an Erasmus+ sollte die MD.H ihr Lehrpersonal, falls erforderlich, dabei unterstützen, sich hochschuladäquate Englischkenntnisse anzueignen. Es wird zudem gewürdigt, dass es der MD.H gelungen ist, einige internationale Kooperationen aufzubauen, an die sie mit Blick auf die weitere Internationalisierung anknüpfen kann.

Die MD.H hat ein umfangreiches Gleichstellungskonzept entwickelt, das auf einem umfassenden Gleichstellungsbegriff fußt und zahlreiche konkrete Ziele und Maßnahmen definiert. Damit hat die Hochschule die Grundlage dafür gelegt, Gleichstellung künftig in allen Bereichen der Hochschule noch stärker zu leben. Es wird zudem begrüßt, dass die Hochschule die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bestehende Personenidentität der Gleichstellungsbeauftragten und Gesellschafterin der Trägerin unmittelbar im Anschluss behoben hat. Unter anderem mit Blick auf die Beteiligung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren ist eine solche Personenidentität nicht akzeptabel, da sie einen Eingriff der Träger- bzw. Betreiberseite in die wissenschaftsgeleiteten Verfahren ermöglicht.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der MD.H Hochschule ist die Mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH (MD.H GmbH) mit Sitz in Berlin. Betreiberinnen der Trägerin sind zwei juristische Personen: die Gesellschaft für berufliche und akademische Bildung GmbH (GBAB GmbH) und die Emilia Global Education GmbH. Die Trägerin wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer vertreten.

Neben dem Betrieb der Hochschule bietet die MD.H GmbH schulische Ausbildungen zur Mediengestalterin bzw. zum Mediengestalter in Digital & Print an den Standorten München und Düsseldorf an. Die MD.H GmbH unterhält zudem die Mediadesign Akademie für Aus- und Weiterbildung gGmbH als staatlich anerkannte Fachoberschule (MD.A FOS), die Games Academy GmbH (GA) sowie die Mediadesign Innovation Hub GmbH als Tochtergesellschaften. Absolventinnen bzw. Absolventen der MD.A FOS erhalten einen Rabatt auf die Studiengebühren der MD.H. Eine Verbindung zwischen der Hochschule und den anderen Tochtergesellschaften besteht laut Angaben der Hochschule nicht.

Die Leitungsstrukturen an der MD.H sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Zentrale Organe der MD.H sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und der Hochschulrat (GO § 5).

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und bis zu drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren mit Ressortzuständigkeiten (GO § 6). Alle drei Standorte müssen mit mindestens einem Mitglied in der Hochschulleitung vertreten sein. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren beträgt fünf Jahre, eine erneute Bestellung ist möglich. Die Amtszeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist nicht begrenzt. Die Hochschulleitung ist zuständig für die hochschulpolitischen Zielsetzungen und Entwicklungspläne, die Qualitätssicherung, den Haushaltsplan, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und die Umsetzung der Beschlüsse des Akademischen Senats. Außerdem koordiniert sie die Tätigkeiten der Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter und der sonstigen Einrichtungen der Hochschule. Nach Angaben der Hochschule tagt die Hochschulleitung in wöchentlichen Sitzungen, die Protokolle hierüber sind allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule in allen Angelegenheiten nach innen und außen (GO § 7). Sie oder er ist gemeinsam mit der Trägerin zuständig für die Struktur- und Entwicklungsplanung und schlägt nach Beschlussfassung des Akademischen Senats die Berufungen von Professorinnen bzw. Professoren dem Land Berlin zur Zustimmung vor. Die Rektorin bzw. der Rektor berichtet dem Akademischen Senat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann bestellt werden, wer über einen akademischen Hochschulabschluss verfügt, eine mindestens sechsjährige Berufstätigkeit aufweist und davon mindestens drei Jahre eine leitende Position in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege innehatte. Gewählt wird die Rektorin bzw. der Rektor durch den Akademischen Senat, die Trägerin hält ein Vetorecht. Eine vorzeitige Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors ist auf Initiative und durch den Akademischen Senat möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zuständig für die Finanz- und Personalverwaltung, stellt die Haushaltspläne der Hochschule auf und überwacht die Verwendung der Mittel (GO § 8). Sie oder er wird von der Trägerin bestellt. Der aktuelle Kanzler ist zugleich Geschäftsführer der Trägerin.

Nach der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors wählt der Akademische Senat der MD.H mindestens eine Prorektorin bzw. einen Prorektor aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren. An den Standorten, an denen diese Prorektorin bzw. dieser Prorektor nicht ansässig ist, kann der Akademische Senat der MD.H jeweils eine weitere Prorektorin bzw. einen weiteren Prorektor aus dem Kreis aller Mitglieder der Hochschule (mit Ausnahme der Studierenden) wählen. Ist an einem Standort der MD.H kein Mitglied der Hochschulleitung vertreten, so

muss der Akademische Senat der MD.H an diesem Standort eine entsprechende Prorektorin bzw. einen Prorektor aus ebendiesem Kreis wählen. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben (GO § 9). Ihnen können bestimmte Ressorts dauerhaft übertragen werden. Die Rektorin bzw. der Rektor bestimmt eine Prorektorin bzw. einen Prorektor aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren als ständige Stellvertreterin bzw. ständigen Stellvertreter (erste Prorektorin bzw. erster Prorektor). Eine Abwahl der Prorektorinnen bzw. Prorektoren durch den Akademischen Senat ist ebenfalls möglich.

Der Akademische Senat setzt sich aus dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei sonstigen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten (GO § 10). Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden durch die jeweilige Mitgliedergruppe (GO § 4) gewählt. Jeder Studienstandort muss mit mindestens einem Mitglied je Gruppe vertreten sein. Die Mitglieder der Hochschulleitung und die Studiengangsleiter können mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin können per Beschluss mit einfacher Mehrheit von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Akademische Senat kann zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung nehmen. Er ist unter anderem zuständig für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. der Prorektoren, für die Beschlussfassungen über sämtliche Ordnungen und Satzungen der Hochschule sowie über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, er wirkt bei der Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen mit und stellt Grundsätze für Lehre, Studium und Prüfungen an der Hochschule auf. Die Hochschulleitung ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Akademischen Senat gegenüber rechen-schaftspflichtig.

Die Amtszeit der Mitglieder des Akademischen Senats beträgt vier Jahre. Die studentischen Vertreterinnen bzw. Vertreter werden für eine Amtszeit von einem Jahr aus der Studierendenschaft eines Standorts in den Akademischen Senat gewählt. Der Akademische Senat wählt seinen Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz aus der Mitte seiner Mitglieder, studentische Mitglieder sind für diese Position ausgeschlossen. Der Akademische Senat der MD.H tagt nach Angaben der Hochschule auf Einladung durch den Vorsitz alle ein bis zwei Monate.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in allen strategischen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik (GO § 11). Er besteht aus mindestens vier Personen des öffentlichen Lebens, die aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Wissenschaft stammen. Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Hochschulrat entscheidet der Akademische Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung. Die Wahl einer

Person in den Hochschulrat erfolgt für die Dauer von fünf Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Durch einfache Stimmenmehrheit kann der Akademische Senat Mitglieder abwählen. Nach Angaben der Hochschule tagt der Hochschulrat einmal pro Semester, zusätzlich auf Antrag eines seiner Mitglieder. Parallel dazu treffen die Mitglieder des Hochschulrates sich in regelmäßigen Sitzungen mit der Rektorin bzw. dem Rektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler der MD.H, um einen stetigen Austausch zu gewährleisten.

Als organisatorische Grundeinheit der Hochschule für Forschung und Lehre dienen die Studiengänge (GO § 12), die vorherige Gliederung der Hochschule in Fachbereiche wurde aufgehoben. Jeder Studiengang wird an jedem Standort, an dem er durchgeführt wird, durch eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter geleitet. Sie sind unter anderem zuständig für die Betreuung der Studierenden und Mitarbeitenden des jeweiligen Studiengangs und verantworten die Einhaltung des Curriculums. Sowohl zwischen den jeweiligen Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleitern eines Studiengangs standortübergreifend als auch zwischen allen Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern eines Standortes soll gemäß Grundordnung ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Die Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter werden von der Hochschulleitung aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professorinnen bzw. Professoren des jeweiligen Standorts für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Stimmmehrheit gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Der Akademische Senat der Hochschule hat gegenüber der Wahl der Hochschulleitung ein Vetorecht, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder gegen die Entscheidung stimmt.

Die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter eines Standorts bilden gemeinsam den Prüfungsausschuss des jeweiligen Standorts (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung § 12). Die Prüfungsausschüsse entscheiden in allen prüfungsrechtlich relevanten Angelegenheiten. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

An allen drei Standorten der MD.H sind die Studierenden jeweils in einem Studentenrat organisiert (GO § 13). Die Studierendenschaft eines Studiengangs wählt aus ihrer Mitte je Standort bis zu zwei studentische Sprecherinnen bzw. Sprecher für eine Dauer von zwölf Monaten. Die Gesamtheit der studentischen Sprecherinnen bzw. Sprecher der Studiengänge eines Standortes bildet den Studentenrat dieses Standortes. Die Studentenräte vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung und geben Empfehlungen in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der MD.H liegt bei der Hochschulleitung (GO § 6). Laut Selbstbericht findet die Qualitätssicherung im Zusammenwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Hochschule statt. Die Hochschulleitung übernimmt die Evaluation der Lehre und beschließt im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen. Künftig soll sich die Forschungs-

kommission im Auftrag der Hochschulleitung um die Evaluation aller Forschungs- und Kunstausbübungstätigkeiten an der Hochschule kümmern.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägerin ist mit einer Ausnahme angemessen ausgestaltet und wahrt die wechselseitigen Interessen. Die Hochschule muss künftig sicherstellen, dass der Kanzler, der zugleich Geschäftsführer der Trägerin und Anteilseigner der Betreibergesellschaft ist, nicht mehr an der Besetzung der Berufungskommission und an der Wahl der Studiengangleitungen beteiligt wird (vgl. Kap. III). Die übrigen Regelungen der Grundordnung stellen in formaler Hinsicht sicher, dass der Kanzler nicht an akademischen Entscheidungen beteiligt ist. Sofern dies in der Praxis konsequent umgesetzt wird, ist es nicht zu beanstanden, dass der Kanzler der MD.H zugleich Betreibereigenenschaft hat und als Geschäftsführer der Trägerin operiert.

Die Regelungen der akademischen Selbstverwaltung der MD.H werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschul förmige Governance darüber hinaus gerecht. Die Mitglieder der akademischen Leitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre befristet ausgeübten Ämter und es existieren angemessene Regelungen zu deren Abberufung. Die Kompetenzen der Hochschulleitung sind sinnvoll ausgestaltet. Der Akademische Senat ist unter angemessener Berücksichtigung aller Statusgruppe zusammengesetzt. Es ist zudem sichergestellt, dass die in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Der Akademische Senat ist überdies mit allen für die akademische Selbstverwaltung erforderlichen Entscheidungskompetenzen ausgestattet und kann als zentrales Selbstverwaltungsgremium die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Er sollte jedoch an der Besetzung der Berufungskommissionen und der Wahl der Studiengangleitungen maßgeblich beteiligt werden.

Hervorzuheben ist, dass die Rolle des Hochschulrates sich seit der letzten Reakkreditierung der MD.H positiv entwickelt hat. Der Hochschulrat berät die Hochschulleitung inzwischen regelmäßig und mit einem erkennbaren Mehrwert. Es ist dabei zu begrüßen, dass er die MD.H in ihrer gegenwärtigen Findungs- bzw. Neuausrichtungsphase engmaschiger begleitet, als es mittelfristig vorgesehen ist.

Das Qualitätsmanagement der MD.H beschränkte sich bisher auf die Bereiche Lehre und Studium (z. B. Studierendenbefragungen). Daher ist es positiv zu bewerten, dass sich gemäß Planungen der Hochschule künftig die Forschungskommission um die Evaluation der Forschungs- und Kunstausbübungstätigkeiten an der Hochschule kümmern soll, eine Systematisierung und Verschriftlichung der konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen wäre jedoch wünschenswert.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die MD.H 30 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren (darunter acht Frauen) mit einem Stellenumfang von 24,94 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zuzüglich Hochschulleitung (1,66 VZÄ) und zentralen Diensten in Forschung und Marketing (1,25 VZÄ). |⁸ Bei 799 Studierenden (Stand Wintersemester 2022/23) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden von rund 1:32 (in VZÄ, ohne Hochschulleitung und zentrale Dienste). Bei den 30 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren handelte es sich um 26 Vollzeitstellen oder vollzeitnahe Stellen sowie eine 60 %-Stelle und drei 50 %-Stellen. Davon sind 7,35 VZÄ (neun Personen) am Hauptstandort Berlin, 8,42 VZÄ in Düsseldorf (zehn Personen) und 9,17 VZÄ (elf Personen) in München angesiedelt. Das gesamte Lehrpersonal ist ausschließlich jeweils einem der drei Standorte der MD.H zugeordnet. Bis zum Wintersemester 2024/25 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 31,19 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung und zentrale Dienste).

Angestoßen durch die Auflage zur deutlichen Absenkung des Jahreslehrdeputats bei der letzten institutionellen Reakkreditierung der MD.H, befindet sich die Hochschule in einer nach eigenen Angaben fast abgeschlossenen Studiengangreform. Um das Jahreslehrdeputat ihrer Professorinnen bzw. Professoren zu senken, kürzt die MD.H ihre Vorlesungszeiten von ehemals 20 Wochen pro Semester. Die Vorlesungszeiten waren im Wintersemester 2021/22 bereits gekürzt und auf 19 Wochen pro Semester verteilt, woraus sich eine Absenkung des Jahreslehrdeputats von vormals 720 auf 684 akademische Stunden ergab. Seit dem Wintersemester 2022/23 ist die letzte Stufe der Umsetzung der Studiengangreform erreicht. Die Vorlesungszeiten sind ab diesem Zeitpunkt auf 19 Wochen im Wintersemester und 18 Wochen im Sommersemester verteilt, wodurch die Hochschule für ihre Professorinnen bzw. Professoren eine jährliche Lehrverpflichtung in Höhe von 666 akademischen Stunden erreicht.

Gemäß der Lehrverpflichtungsordnung der MD.H beträgt der Anteil der Lehre der Professorinnen bzw. Professoren an der MD.H bei einer Vollzeitstelle 18 SWS, was 13,5 Zeitstunden entspricht. Eine Überarbeitung der Lehrverpflichtungsordnung (LVO) ist nach Angaben der Hochschule derzeit in Arbeit. Die noch aktuelle Fassung der Lehrverpflichtungsordnung sieht eine Deputatsreduktion von 0,4 SWS für die Erstbetreuung einer Abschlussarbeit vor bzw. 0,2 SWS für eine Tätigkeit als Zweitbetreuer, dies gilt ab einer Anzahl von mehr als

|⁸ Ein Professor mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ befindet sich im Wintersemester 2022/23 in Elternzeit.

acht betreuten Abschlussarbeiten. Die Reduktion ist auf maximal zwei SWS pro Deputat begrenzt.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist an der MD.H durch drei wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von 2,50 VZÄ vertreten. Sie werden bislang einzig in der Lehre eingesetzt, sollen nach Angaben der Hochschule aber künftig auch bei Forschungs- und Kunstausbungsprojekten unterstützen. Für diese Personalkategorie ist derzeit kein Aufwuchs vorgesehen. Die Hochschule plant ab dem Wintersemester 2024/25 eine Reduktion ihres sonstigen wissenschaftlichen Personals auf 1,50 VZÄ mit der Begründung, eine der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende im Bereich Game Design künftig professoral besetzen zu wollen. Zur Weiterführung der entfallenden Stelle solle noch eine gesonderte Evaluierung stattfinden.

Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule in einem Umfang von 30,25 VZÄ. Der Umfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll sich leicht auf 32,50 VZÄ erhöhen.

Im Wintersemester 2022/23 waren 62 Lehrbeauftragte für die Hochschule tätig, darunter 22 Frauen. Insgesamt haben sie Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 282,06 akademischen Stunden angeboten. Die drei wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben zusätzlich 29,60 akademische Stunden (laut Arbeitsvertrag 45,00) zur Lehre beigetragen.

Im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 wurde die Lehre über alle Standorte und Studiengänge gemittelt zu 53,6 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 5,2 % von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und zu 41,2 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Berlin beträgt über alle Studiengänge hinweg insgesamt 45,9 %, am Standort Düsseldorf 58,0 % und am Standort München 59,7 %. Im Studiengang „Digital Film Design“ in Berlin wurde die Lehre im genannten Zeitraum zu 38,5 % professoral abgedeckt, im Studiengang „Media Design“ in Berlin lag die professorale Lehrabdeckung bei 34,3 % und im Studiengang „Fashion Management“ in Berlin bei 39,1 %.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren an der MD.H richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz (§ 100). Die MD.H regelt das Verfahren zur Berufung ihrer hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren in einer Berufsordnung (BO). Über Bedarf, Denomination, Zuordnung und Wertigkeit der Professur entscheidet die Hochschulleitung, anschließend erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Zuständig für den Berufungsvorschlag ist eine Berufungskommission. Die Hochschulleitung benennt die Mitglieder der Berufungskommission, die sich wie folgt zusammensetzt (BO § 5):

- _ eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer als Vorsitz
- _ zwei weitere Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer

- _ die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule
- _ eine Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten
- _ eine Professorin bzw. Professor als hochschulexterne Sachverständige bzw. hochschulexterner Sachverständiger

Sofern keine Vertretungen der letzten drei Gruppen benannt werden, bleiben die entsprechenden Plätze in der Berufungskommission unbesetzt.

Die Professorinnen bzw. Professoren müssen die Mehrheit der Berufungskommission innehaben. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte hat Informations-, Antrags- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die Studierendenschaft und der Akademische Senat der MD.H können zudem jeweils eine Vertretung mit beratender Stimme in die Berufungskommission entsenden. Die Sitzungen der Berufungskommission finden nicht öffentlich statt, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen wählt die Berufungskommission geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber für Vorstellungsgespräche aus. Sobald die Gespräche stattgefunden haben, entscheidet sie, welche Bewerberin bzw. welchen Bewerber sie zu einer hochschulöffentlichen Präsentation in Form eines Probenvortrags mit Diskussion und/oder einer Lehrveranstaltung einlädt (BO § 7). Über die eingeladenen Bewerberinnen bzw. Bewerber holt der Vorsitz der Berufungskommission zudem zwei auswärtige Gutachten ein, die dem Akademischen Senat und der Hochschulleitung vorgelegt werden (BO § 8).

Im Anschluss an die hochschulöffentlichen Präsentationen erstellt die Berufungskommission in Form einer Liste ihren Berufungsvorschlag und leitet ihn an den Akademischen Senat zur Entscheidung weiter (BO § 9). Dieser präsentiert seine Entscheidung inklusive aller Berufungsunterlagen der Hochschulleitung, die abschließend über den Berufungsvorschlag entscheidet. Sollten in der Hochschulleitung Bedenken gegen den Vorschlag bestehen oder sollte der Akademische Senat ihn ablehnen, kann die Hochschulleitung eine erneute Ausschreibung veranlassen.

III.2 Bewertung

Die personelle Ausstattung der Hochschule entspricht trotz einer Verringerung der Zahl der Professuren (s. u.) weiterhin den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben in allen Studiengängen und an allen Standorten gemittelt im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 über 50 % der Lehrleistung erbracht. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren liegt in den einzelnen Studiengängen weitgehend über 50 %. Ausnahmen hiervon stellen die drei Studiengänge „Digital Film Design“, „Media Design“ und „Fashion Management“ am Standort Berlin dar, in denen eine angemessene Abdeckung der Lehre durch

hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren nicht gegeben war. Auch wenn die Abdeckung hier teilweise situationsbedingt und zeitlich begrenzt nicht gewährleistet war, muss die Hochschule auch in diesen Studiengängen sicherstellen, dass die Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

Die drei Standorte der Hochschule sind quantitativ angemessen und mit 9,60 VZÄ in Berlin, 8,75 VZÄ in Düsseldorf und 9,50 VZÄ in München relativ gleichmäßig mit professoralem Personal ausgestattet. Die an der MD.H in der Lehre vertretenen Bereiche sind zudem entweder bereits angemessen mit Professuren unterlegt oder die Hochschule führt derzeit entsprechende Berufungsverfahren durch.

Die MD.H hat ihre personelle Ausstattung seit der letzten Reakkreditierung vor dem Hintergrund gesunkener Studierendenzahlen deutlich verkleinert. Verfügte die Hochschule im Wintersemester 2017/18 noch über 46 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, so waren im Wintersemester 2022/23 noch 32 hauptberufliche Professorinnen und Professoren beschäftigt. Durch die deutlich gesunkenen Studierendenzahlen konnte jedoch die gute Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden aufrechterhalten werden. Das Betreuungsverhältnis wird auch von den Studierenden als positiv eingeschätzt. Gleichwohl steht der nunmehr geplante Studierendenaufwuchs der MD.H auf 1.300 Studierende bis zum Wintersemester 2025/26 nicht im Gleichklang mit dem geplanten Personalaufwuchs. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass sich das Betreuungsverhältnis perspektivisch nicht verschlechtert.

Entsprechend der Auflage aus der letzten Reakkreditierung hat die MD.H das Jahreslehrdeputat für Professorinnen bzw. Professoren durch eine umfangreiche Studiengangsreform auf 666 akademische Stunden abgesenkt. Das Lehrdeputat liegt damit an der vom Wissenschaftsrat akzeptierten Höchstgrenze. Damit hat die Hochschule die Auflage aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren erfüllt. Allerdings kommen zu den vorgesehenen Semesterwochenstunden in der Lehre weitere lehrbezogene Aufgaben hinzu, etwa die Betreuung von Abschlussarbeiten der Studierenden, die zu einer weiterhin hohen Belastung mit lehrbezogenen Aufgaben führen und sich nachteilig auf die Forschungsleistungen auswirken (vgl. Kap. V). Daher sind die bislang ergriffenen Maßnahmen noch nicht hinreichend, um den Professorinnen und Professoren ausreichend zeitliche Freiräume zur Forschung respektive kreativen Gestaltung zu ermöglichen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die MD.H derzeit an einer Überarbeitung ihrer Lehrverpflichtungsordnung arbeitet; erste Zwischenergebnisse wurden der Arbeitsgruppe im Nachgang zum Ortsbesuch vorgelegt. Dabei wäre es wünschenswert, Lehrdeputatsreduktionen nicht nur für administrative Aufgaben, sondern auch für Forschungsaktivitäten sowie die kreative Gestaltung zu ermöglichen. Zudem sollte auch für die Betreuung von zusätzlichen

Abschlussarbeiten entweder eine Deputatsreduktion ermöglicht, oder die Betreuung von Abschlussarbeiten auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Die im Entwurf der Lehrverpflichtungsordnung vorgesehene Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Abschlussarbeiten wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Rückschritt. Die Reduktionen sollten, wie von der Hochschule vorgesehen, in einer Ordnung transparent verschriftlicht werden.

Darüber hinaus wäre wünschenswert, dass die MD.H mittelfristig ihr wissenschaftliches Personal aufbaut und mit Blick auf die hohe Lehrbelastung und die erforderlichen Freiräume für Forschung und kreative Gestaltung wieder mehr Stellen für Professorinnen und Professoren schafft. Insbesondere bei erwartungsgemäßer Entwicklung der Studierendenzahlen müssen in angemessenem Umfang weitere professorale Stellen eingerichtet werden. Ein eventueller Finanzierungsbedarf durch die Trägerin wäre hierbei ggf. zu prüfen.

Die Berufungsverfahren sind im Grundsatz wissenschaftsadäquat geregelt. Die professorale Mehrheit der Mitglieder der Berufungskommission unter Einbeziehung externer Expertise ist gewährleistet. Jedoch ist die Einbindung des Akademischen Senats in die Berufungsabläufe an der Hochschule nicht ausreichend, insbesondere sollte der Senat stärker an der Einsetzung der Berufungskommission beteiligt werden. In der Berufsordnung sollte zudem festgelegt werden, dass die Hochschulleitung eine Ablehnung oder Abweichung vom Berufungsvorschlag gegenüber dem Senat begründen muss. Mit Blick darauf, dass der amtierende Kanzler auch Betreibereigenschaften besitzt, sollte darüber hinaus bei der Einsetzung der Berufungskommission eine Lösung gefunden werden, die ihn nicht an der Besetzung der Kommission beteiligt (vgl. Kap. II).

Es ist zu würdigen, dass die MD.H Gleichstellungsmaßnahmen ergreift und familienfreundliche Rahmenbedingungen schafft. Um die Gleichstellung an der MD.H auch auf der Personalebene weiter voranzutreiben, sollte die Hochschule bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für bestimmte Stellen und Professuren im Sinne der aktiven Rekrutierung gezielt potentielle weibliche Bewerberinnen ansprechen.

Weiterhin wünschenswert wäre die Einrichtung einer hauptberuflichen Koordinationsstelle zur Betreuung der Labore/Werkstätten, auch zur Entlastung der Professorinnen und Professoren bzw. Unterstützung der Lehrenden. Des Weiteren sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht reduziert werden. Die Ausstattung der MD.H mit nicht-wissenschaftlichem Personal wird als auskömmlich erachtet.

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 waren an der MD.H 799 Studierende eingeschrieben, damit haben sich die Studierendenzahlen der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt der Reakkreditierung im Jahr 2019 verringert. |⁹ Pro Standort waren zwischen 235 und 283 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen, um die Zahl der Studierenden wieder zu erhöhen, etwa die Erweiterung ihrer Studienprogramme sowie die Entwicklung eines auch international attraktiven Studienangebots. Für das Wintersemester 2025/26 erwartet die Hochschule rund 1300 Studierende.

Im Wintersemester 2022/23 bot die MD.H die folgenden Studiengänge an, die sich aufgrund einer Studiengangsreform |¹⁰ alle in programmbezogener Reakkreditierung befanden:

- _ Media Design (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 196 Studierende)
- _ Digital Film Design (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 174 Studierende)
- _ Game Design (B.Sc., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 244 Studierende)
- _ Fashion Management (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 119 Studierende)
- _ Media Management (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, 7 Semester, alle Standorte, insgesamt 13 Studierende)
- _ Design Management (M.A., Vollzeit, 90 ECTS, 3 Semester, alle Standorte, insgesamt 23 Studierende)
- _ Digital Leadership (M.A., Vollzeit, 90 ECTS, 3 Semester, alle Standorte, insgesamt 16 Studierende)

Die beiden Teilzeitbachelorstudiengänge „Media Design“ (B.A.) und „Modemanagement“, der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) sowie der Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (M.A.) sind zwischen dem Wintersemester 2021/22 und dem Wintersemester 2022/23 ausgelaufen.

Ab dem Sommersemester 2023 möchte die MD.H den Bachelorstudiengang „Legal Tech“ (B.Sc.) in Teilzeit anbieten.

|⁹ Im Wintersemester 2017/18 waren an der MD.H noch 1.126 Studierende eingeschrieben.

|¹⁰ Die Studiengangsreform steht in direktem Zusammenhang mit der stufenweisen Reduktion des Jahreslehrdeputats der Professorinnen bzw. Professoren in Form einer Verkürzung der Semesterzeiten.

Die beiden Bachelorstudiengänge „Legal Tech“ und „Media Management“ sowie der Masterstudiengang „Digital Leadership“ sind neu im Programmangebot der MD.H. Alle Studiengänge befinden sich nach Angaben der Hochschule in der Programmakkreditierung. Der Studiengang „Media Management“ ersetzt den ehemaligen Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“. Der Studiengang „Digital Leadership“ ersetzt den ehemaligen Studiengang „Media Producing“. Der Studiengang „Legal Tech“ (B.Sc.) befindet sich nach Angaben der Hochschule derzeit im Antragsverfahren beim Land Berlin und soll digital in Teilzeit durchgeführt werden. Die MD.H sieht hierfür die Nutzung der TakeMore/TakeLaw-Lernplattform der teach-audio® education AG vor. Über die Plattform soll die digitale Lehre, das digitale Lernen der Studierenden und soweit vorgesehen auch das digitale Prüfen gewährleistet werden. Zusätzlich sollen regelmäßige Online-Sprechstunden angeboten werden. Darüber hinaus möchte die Hochschule in dem neuen Studiengang Präsenzveranstaltungen durchführen, beispielsweise Auftaktveranstaltungen und Sommerakademien. Fakultativ soll auch die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten bestehen.

Die Hochschule erhebt Studienentgelte, die je nach Standort und Studienfach variieren. Für ein Bachelorprogramm fallen für Studierende aus dem EU-Raum zwischen 550 und 785 Euro pro Monat an. Für Nicht-EU-Bürgerinnen bzw. Bürger liegen die Preise zwischen 685 und 850 Euro. Die Masterstudiengänge kosten 650 Euro monatlich für Studierende aus dem EU-Raum und 895 Euro für Studierende aus dem Nicht-EU-Raum. Hinzu kommen einmalige Anmeldegebühren. Der geplante Studiengang „Legal Tech“ soll 320 Euro monatlich kosten.

Die Zugangsvoraussetzungen der MD.H richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz. Das Zulassungsverfahren wird in einer hochschulinternen Zulassungsordnung (ZO) geregelt. Nach dieser wird von Bewerberinnen bzw. Bewerbern bei Bachelorstudiengängen mit künstlerischem Fachgebiet eine Mappe erwartet (ZO § 4). Für ausländische Studierende wird der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für ein Studium an der MD.H vorausgesetzt (ZO § 9). Bei Studiengängen, die in englischer Sprache durchgeführt werden (derzeit sind das „Digital Film Design“ und „Game Design“ am Standort Berlin), wird von Bewerberinnen bzw. Bewerbern der Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf mindestens B2-Niveau für Bachelorstudiengänge und mindestens C1-Niveau für Masterstudiengänge gefordert (ZO § 8). Nach Angaben der Hochschule gibt es zudem ein geregeltes Eignungsfeststellungsverfahren für beruflich Qualifizierte mit nicht fachgebundenen Ausbildungen.

Die MD.H bietet ihren Studierenden verschiedene Möglichkeiten, Stipendien zur Unterstützung des Studiums zu beziehen. Seit 2016 ist die Hochschule Träger der Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) und kann daher am ERASMUS+-Programm teilnehmen.

Sowohl in Berlin als auch in München und Düsseldorf ist jeweils ein Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und eine Studienberatung eingerichtet.

Zudem steht den Studierenden an jedem Standort eine technische Abteilung zur Verfügung, die für technischen Support und alle technischen Fragestellungen zuständig ist.

Die MD.H bietet verschiedene Serviceleistungen an. Hierzu zählen neben Studienberatungen für Studienanfänger ein Karriereservice mit Coaching-Angeboten und Praktikumsvermittlung sowie ein International Office, das bei Fragen zu Studienaufenthalten im Ausland behilflich ist. Freelancer und Studierende, die ein Unternehmen gründen wollen, werden zu rechtlichen Fragen und Fördermöglichkeiten beraten. Studierende können freiwillig an extracurricularen Arbeitsgruppen und Workshops teilnehmen. In regelmäßigen Abständen bietet die MD.H außerdem Studienreisen und Exkursionen für interessierte Studierende an. Ferner finden jährliche Werkschauen statt und regelmäßige „Job-Talks“, in denen beispielsweise Alumni aus der Berufspraxis berichten.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre setzt die MD.H unter anderem Erstsemesterbefragungen, studentische Lehrveranstaltungsbefragungen, Studienabschlussbefragungen und Absolventenverbleibstudien ein. Von zentraler Bedeutung für das in einer Evaluationsordnung verankerte Evaluationssystem der MD.H sind nach Angaben der Hochschule die studentischen Lehrveranstaltungs-befragungen. Über die Erhebungen wird alle drei Jahre ein Bericht erstellt und veröffentlicht. Auf der Grundlage der Evaluationsberichte beschließt die Hochschulleitung, in Absprache mit den jeweiligen Studiengangsleitungen, kurzfristige und langfristige Maßnahmen sowie einen Terminplan für deren Umsetzung.

IV.2 Bewertung

Die Hochschule hat ihr Studiengangsportfolio seit der letzten Reakkreditierung umgestaltet, mehrere Studiengänge eingestellt und neue in ihr Programm aufgenommen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind diese Entscheidungen nachvollziehbar, gleichwohl bildet sich das aktuelle Studienangebot nicht im Namen der Hochschule („Hochschule für Design und Informatik“) oder in einem ausformulierten Leitbild ab. So nimmt in der gegenwärtigen Ausrichtung unter anderem der wirtschaftswissenschaftliche Aspekt inzwischen einen deutlich wichtigeren Platz ein als zuvor („Fashion Management“, „Media Management“ und „Design Management“) und mit dem neuen Studiengang „Legal Tech“ kommt thematisch ein rechtswissenschaftlicher Schwerpunkt hinzu, der für die Hochschule gänzlich neu ist. Die Hochschule steht vor der Herausforderung, ihr Studienangebot durch ein klares Konzept zu rahmen und künftig zukunftsgerichtet zu einem schlüssigen Profil weiterzuentwickeln (vgl. Kap. I).

Die Lehre an der MD.H ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprechend durch eine besondere Berufs- und Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Kooperationen mit Unternehmen, beispielsweise bei der Durchführung von Praktika, scheinen sehr gut zu funktionieren und haben einen deutlichen

Mehrwert für die Studierenden. Zudem ergab sich beim Ortsbesuch der Eindruck, dass die Studierenden mit einem Studienabschluss von der MD.H auch auf dem Arbeitsmarkt gut angenommen werden. Die Studierenden gaben an, sich gut betreut zu fühlen und die Rahmenbedingungen an der Hochschule als sehr gut zu empfinden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das spürbar hohe Maß an Motivation und persönlichem Engagement der Lehrenden für ihre Studierenden und die Hochschule.

Die von der Arbeitsgruppe beim Ortsbesuch kursorisch eingesehenen Beispiel-Abschlussarbeiten überzeugten qualitativ und waren thematisch gut gewählt. Es ist zu begrüßen, dass jede der Arbeiten eine detaillierte schriftliche Bewertung erhielt.

Die Hochschule nutzt die üblichen und geeigneten Instrumente der Lehrevaluation um die Qualitätssicherung ihres Studienangebots zu sichern. Sie bietet ihren Studierenden zudem umfassende und professionelle Serviceangebote.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die MD.H sieht nach eigenen Angaben Kunstausbübung und angewandte Forschung sowie den damit verbundenen Wissenstransfer als eine ihrer Kernaufgaben als Fachhochschule. Sie versteht sich „als Ort der wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung und des Austauschs“ |¹¹ Derzeit arbeite sie daran, ihr Forschungsprofil zu schärfen und entsprechende Forschungsschwerpunkte für die kommenden Jahre festzulegen bzw. ein strategisches Forschungskonzept zu entwerfen.

Gemäß ihrem „Bericht über Forschung und gestalterische Entwicklung 2020-2021“ sollen Forschung und gestalterische Entwicklung an der MD.H künftig den Grundsätzen der Innovation, Interdisziplinarität, Aktualität und Relevanz, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion, und der Internationalität folgen. Die MD.H verpflichtet sich in ihrem Forschungsbericht dazu, Forschung und Kunstausbübung zu betreiben und zu fördern, die entsprechend innovativ, interdisziplinär, relevant, inklusiv, nachhaltig und international ist. Gleichzeitig möchte sie den Transfer des erworbenen wissenschaftlichen und gestalterischen Wissens in Wirtschaft, Gesellschaft und Lehre sicherstellen.

Die MD.H hat einen Prorektor für Forschung und Transfer eingesetzt, der zugleich Vorsitzender der Forschungskommission ist. Gemäß der Ende 2021 verabschiedeten Forschungsordnung der Hochschule, können interne Forschungs- und Kunstausbübungsvorhaben durch finanzielle, sachliche oder personelle

|¹¹ Mediadesign Hochschule: Forschung. URL: <https://www.mediadesign.de/de/forschung>, zuletzt abgerufen am 08.08.2022.

Mittel sowie zusätzlich durch eine Reduktion der Lehrverpflichtung gefördert werden.

Als durch den Akademischen Senat der MD.H eingerichtetes Gremium ist die Forschungskommission seit Beginn des Jahres 2022 verantwortlich für die Festlegung von Antrags- und Förderperioden für Forschungs- und Kunstausbungsprojekte innerhalb der Hochschule. Sie berät die Hochschulleitung und die Professorinnen bzw. Professoren der MD.H in Fragen der Forschung und Antragstellung, bewertet die eingehenden Förderanträge und erstellt Ranglisten für die Hochschulleitung, die für die endgültige Bewilligung zuständig ist. Für jeden Antrag schlägt die Kommission die Höhe der eventuellen Lehrdeputatsreduktion bzw. Fördersumme vor. Zudem werden seit dem Sommersemester 2022 erstmals Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt, z.B. „Antragsstellung für Forschungs- und Kunstausbungsprojekte im Rahmen der internen Forschungs- und Kunstausbungsförderung“, „Forschung nach den Standards der DFG“ und „Praxis der Designforschung“.

Die Forschungskommission beabsichtigt, derartige Workshops jährlich zu Beginn und/oder am Ende einer jeweiligen Förder- und Projektphase abzuhalten. Die Inhalte sollen sich an aktuellen Themen bzw. am Bedarf der Professorinnen und Professoren orientieren. Erste Workshops haben nach Angaben der Hochschule bereits stattgefunden, unter anderem zu den Themen „Forschung und gestalterische Entwicklung an der MD.H“ und „Forschung nach den Standards der DFG“.

Laut Selbstbericht unterstützt die MD.H ihre Professorinnen bzw. Professoren bei der Einwerbung von Drittmitteln. Als Beispiel nennt die Hochschule einen Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg sowie zwei Industriepartnern. Der Antrag war nicht erfolgreich, hat aus Sicht der MD.H jedoch neue Kooperationsmöglichkeiten für die Hochschule eröffnet.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die MD.H keine forschungsbezogenen Drittmittel. Über das Forschungsbudget der MD.H entscheidet die Hochschulleitung in Absprache mit der Geschäftsführung der Trägerin. Für das Sommersemester 2022 sowie das Wintersemester 2022/23 wurde das bereits bestehende Forschungsbudget in Höhe von jährlich 30 Tsd. Euro um ein zusätzliches Budget zur internen Forschungsförderung in Höhe von 30 Tsd. Euro pro Semester erweitert. Das zusätzliche Forschungsbudget soll der Anschubfinanzierung von Forschungs- und Kunstausbungsprojekten dienen.

Nach Angaben der Hochschule wurde das Berichtswesen für Forschung und Kunstausbung an der MD.H in den vergangenen Jahren nicht gepflegt. Zukünftig soll sich die Forschungskommission im Auftrag der Hochschulleitung um die Evaluation aller Forschungs- und Kunstausbungstätigkeiten an der Hochschule kümmern. Daneben soll sie einen jährlichen Bericht über die Forschungs- und

Kunstausbildungstätigkeiten an der MD.H erstellen, aus dem zukünftige Planungs- und Handlungsschritte abgeleitet werden sollen. Zudem wurden durch die Forschungskommission Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis erstellt. |¹²

Bislang konnten nach Angaben der Hochschule keine Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der MD.H umgesetzt werden. Die Hochschulleitung hat der Forschungskommission aufgetragen, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Die derzeitigen forschungsorientierten Projekte an der MD.H sind überwiegend unter Beteiligung von Studierenden im Bereich der Lehre angesiedelt. Nach Angaben der Hochschule sollen vor allem Forschungsk Kooperationen künftig weiter ausgebaut werden. So sei beispielsweise eine Forschungsk Kooperation zwischen der MD.H und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung im Bereich der KI in der Vorbereitung. Außerdem seien in Zusammenarbeit mit dem Imperial College London / Dyson School of Design and Engineering internationale Forschungsprojekte, insbesondere in den Master-Studiengängen der MD.H, in Planung.

V.2 Bewertung

Die MD.H hat eine Forschungskommission und ein Antragsverfahren zur Forschungsförderung etabliert und die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung verbessert. Der derzeit erhöhte Forschungsetat von 90 Tsd. Euro pro Jahr wird für die Größe und Ausrichtung der Hochschule als angemessen erachtet. Es ist zudem erkennbar, dass die aktuelle Hochschulleitung bestrebt ist, die Forschung an der Hochschule zu stärken und sich der Bedeutung der Forschung für die Entwicklung der Hochschule bewusst ist. Die Forschungsleistungen der MD.H bleiben jedoch insbesondere angesichts der langen Bestehensdauer der Hochschule hinter dem Erwartbaren zurück. Der Stellenwert der Forschung an der MD.H entspricht dabei auch weiterhin nicht dem Anspruch an eine Hochschule mit Masterstudiengängen. Dies ist nicht zuletzt auf die hohe Lehrbelastung der Professorinnen und Professoren zurückzuführen. Schon bei der letzten Reakkreditierung wurde der MD.H die Notwendigkeit einer substantiellen Steigerung in diesem Bereich attestiert. Die Forschungsaktivitäten an der MD.H müssen weiterhin deutlich gesteigert werden, um die für Masterstudiengänge notwendige Forschungsbasierung zu erreichen.

Parallel zu ihren Forschungsbestrebungen im Allgemeinen sollte die Hochschule zudem auch ihre Forschungsk Kooperationen weiter ausbauen. Die bereits bestehenden Kooperationen sind zu würdigen, sind jedoch bislang nur

| ¹² In Anlehnung an die „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG

punktuell vorhanden und von einzelnen forschungstärkeren Personen abhängig. Auch der Kontakt zu anderen Hochschulen sollte weiter ausgebaut werden. Bei kommenden Ausschreibungen sollte die Hochschule zudem verstärkt forschungsaktive Professorinnen bzw. Professoren ansprechen, um den Stellenwert der Forschung an der MD.H zu stärken.

Die kreativen Leistungen der Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich haben sich seit der letzten Reakkreditierung positiv entwickelt. Die Professorinnen und Professoren können im Gesamtblick ein qualitativ hochwertiges Portfolio unterschiedlicher künstlerisch-gestalterischer Veröffentlichungs- und Werkformen vorweisen. Um die positive Entwicklung weiter zu unterstützen, sollte auch die kreative Gestaltung im Unterstützungs- und Anreizsystem für die Forschung äquivalent berücksichtigt werden und es sollten etwa auch für gestalterische Projekte Deputatsreduktionen gewährt werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Der Hauptsitz der MD.H befindet sich in Berlin, zudem unterhält sie Standorte in Düsseldorf und München. Bei allen drei Standorten der MD.H ist sie in Mietobjekten untergebracht. Um steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden, können jeweils zusätzliche Flächen angemietet werden. Die Räumlichkeiten in Berlin erstrecken sich über eine Fläche von insgesamt rund 2.152 qm. Die Fläche ist aufgeteilt in 13 Seminarräume, zehn Büroräume sowie fünf Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben stehen den Hochschulmitgliedern sieben Aufenthaltsräume (inklusive Bibliothek, Küchen und Empfangsbereich/Lounge) zur Verfügung. Der Campus der MD.H in Düsseldorf ist im Jahr 2021 in neue Räumlichkeiten im Medienhafen Düsseldorf eingezogen. Die Hauptnutzfläche hat hier einen Umfang von 1930 qm, zusätzlich wurden Büroräume mit einer Fläche von 92,32 qm angemietet. Die Fläche ist aufgeteilt in zwölf Seminarräume, neun Büroräume sowie drei Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben können die Hochschulmitglieder die Bibliothek als Aufenthaltsraum nutzen. Der dritte Standort in München befindet sich ab dem Wintersemester 2022/23 in neuen Räumlichkeiten, die eine Fläche von insgesamt 1821,45 qm umfassen. Die Fläche ist aufgeteilt in zwölf Seminarräume, sechs Büroräume sowie drei Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Hinzu kommen vier Aufenthaltsräume (inklusive Bibliothek und Empfangsbereich/Lounge).

Für das Studium nutzen die Studierenden eigene Laptops. Über eine Kooperation der MD.H mit der Grover Group GmbH besteht bei Bedarf die Möglichkeit, passende Geräte zu einem vergünstigten Preis zu leasen. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Digital Film Design“ sind aufgrund der Anforderungen ihres Studienfachs auf leistungsstarke Desktop-PCs angewiesen, die von der

Hochschule gestellt werden. Besondere Software, die für die Studiengänge an der MD.H notwendig ist, wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

An allen drei Standorten können die Studierenden jeweils vier Computerräume nutzen. Jeder Standort verfügt zudem über die entsprechende Ausstattung, um beispielsweise in Projektphasen einen zusätzlichen fünften Computerraum einzurichten. Einzelne Seminarräume sind darüber hinaus mit Monitoren ausgestattet, um den Studierenden das Arbeiten mit ihren Laptops zu ermöglichen.

Die MD.H hat Werkstätten und Ateliers eingerichtet, die für die verschiedenen Studiengänge genutzt werden. Am Standort Berlin gibt es eine Druckwerkstatt, eine Siebdruckwerkstatt, ein Foto- und Videostudio, ein Tonstudio, eine Modewerkstatt und ein Games- und Virtual-Reality-Labor. Der Standort Düsseldorf hat eine eigene Modewerkstatt mit Industrienähmaschinen und ein Games- und Virtual-Reality-Labor. Ein Foto-, Video- und Tonstudio befindet sich nach Angaben der Hochschule im Aufbau. Am Standort München existieren eine Druckwerkstatt, ein Games- und Virtual-Reality-Labor und ein Foto- und Videostudio.

Für die elektronische Bildbearbeitung stehen den Studierenden an allen Standorten mehrere verschiedene Kameras zur Verfügung, außerdem Mikrofone für Tonaufnahmen. Für die Schnittbearbeitung wird die Software Adobe Premiere benutzt. Die Foto- und Videostudios an den Standorten Berlin und München sind mit verschiedenen Stativen, Blitzgeräten, Lichtzelten und Studiobeleuchtungen ausgestattet. Am Standort München stehen mehrere Green- & Silver-/Grey-Screens sowie eine weiße Papierrolle zur Verfügung, am Standort Düsseldorf Foto- und Video-Equipment. Zudem arbeitet die MD.H laut Selbstbericht an einer Kooperation mit der Stadt Herne in Form eines An-Instituts mit einem virtuellen Film- und Animationsstudio.

Die MD.H verwendet das Studierendenportal „Sales Force“, über das die Studierenden sich beispielsweise Immatrikulationsbescheinigungen und Notenübersichten ausdrucken können. Darüber hinaus können die Studierenden MS Teams nutzen sowie einen Fileserver, auf dem beispielsweise digitale Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Während ihrer Studienzeit erhalten sie zudem Zugriff auf Microsoft Office 365.

Für die digitale Durchführung des neuen Studiengangs „Legal Tech“ (B.Sc.) kooperiert die Hochschule mit der teach-audio education AG. Laut Selbstbericht kann die Hochschule durch diese Kooperation unter anderem auf ein spezielles Tonstudio und ein Filmstudio mit verschiedenen Filmsets zur Produktion ihrer Online-Lehre zurückgreifen (Produktionsstandort Wismar) sowie mehrere Computerarbeitsplätze für Tonbearbeitung, Filmschnitt, digitale Animation und Produktion von digitalen Lehrinhalten nutzen. Als Campusmanagementsystem und Kommunikationsplattform für Lehrende und Studierende soll in dem neuen Studiengang die digitale Plattform TakeCare/TakeLaw eingesetzt werden. Die E-

Learning-Plattform soll neben synchroner Lehre auch asynchrone Lehre und asynchrones Lernen ermöglichen.

Die Bibliotheken der MD.H sind an allen Standorten als Ausleihbibliotheken mit Freihandaufstellungen konzipiert. Für die Recherche verfügen sie jeweils über zwei Arbeitsplätze. Neben Fachliteratur setzt sich der Bestand der Bibliotheken der MD.H aus abonnierten Fachzeitschriften und dem Zugriff auf die digitalen Datenbanken Springer Nature, EBSCO, WGSN und Statista zusammen. Nach Angaben der Hochschule umfasst der Bibliothekbestand derzeit an jedem Standort rund 1100 Printmedien (etwa 900 Bücher und 200 Zeitschriften). Der fachliche Bedarf wird durch die Studiengangsleitungen eines jeden Standortes und Studiengangs unmittelbar an die Hochschulleitung, insbesondere dem Kanzler der MD.H übermittelt, der die Erweiterung und Bestellungen verwaltet. Gegenwärtig umfasst das Budget für die Online-Bibliotheken 17,5 Tsd. Euro pro Semester, daneben besteht ein Anschaffungsetat von 6 Tsd. Euro pro Semester zur Erweiterung des Print-Bestandes. Laut Selbstbericht der Hochschule werden die Bibliotheken derzeit weiter ausgebaut und entwickelt.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule, die Bibliotheken sind daher während den Vorlesungszeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie in vorlesungsfreien Zeiten von 8:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. In Berlin wird die Bibliothek seit 2021 fachlich betreut durch eine Bibliothekarin bzw. einen Bibliothekar in Teilzeit, die bzw. der nach Angaben der Hochschule bis April 2022 die Raumgestaltung überarbeitet, den Bibliotheksbestand inventarisiert und katalogisiert sowie eine Bibliothekssoftware installiert hat. Zu Beginn des Jahres 2022 hat die MD.H das Fernleihsystem Koha eingerichtet, welches im Dezember 2022 an das Fernleihsystem angeschlossen wurde. Der Koha-Katalog ist für die Studierenden der MD.H online nutzbar und bietet ihnen die Möglichkeit, ein standortübergreifendes Fernleihsystem zu nutzen. Indem die eigenen Veröffentlichungen der Hochschule inklusive der studentischen Abschlussarbeiten katalogisiert und archiviert werden, möchte die MD.H ihren Bibliotheken einen Schwerpunkt in den Bereichen Digital Film und Games verleihen, um sie damit zu einem interessanten Kooperationspartner für andere Bibliotheken zu machen.

Darüber hinaus können die Studierenden der MD.H am Standort Berlin die Gemeinschaftsbibliotheken der TU Berlin sowie der Universität der Künste (UdK) Berlin nutzen. In Düsseldorf steht allen Studierenden der Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie der Hochschulbibliothek der Hochschule Düsseldorf frei. In München haben alle Studierenden der MD.H Zugriff auf das Angebot der Bayerischen Staatsbibliothek.

Die MD.H ist an ihren drei Standorten räumlich und sächlich insgesamt gut ausgestattet. Die notwendige Grundausrüstung ist vorhanden und die Aktualisierung der Rechner erfolgt nach einem tragfähigen Konzept. Wünschenswert wären der Ausbau von Development Kits für verschiedene Konsolen, aktualisierte 3D Workstations und mögliche weiterführende immersive Anwendungsszenarien unter Einbeziehung beispielsweise von Kinect, Sensoren, Audio u.a. an allen Standorten.

Es wird gewürdigt, dass die Bibliothek der Hochschule am Standort Berlin seit 2021 von einer Bibliotheksfachkraft betreut wird. Wünschenswert wäre eine fachliche Betreuung der Bibliotheken an allen drei Standorten. Der Bibliotheksbestand gewährleistet weiterhin nur eine Grundversorgung an Literatur und sollte weiter ausgebaut werden. Das Bibliotheksbudget ist zudem für eine Hochschule dieser Größe mit mehreren Standorten zu knapp bemessen, um den Literaturbestand auf dem aktuellen Stand zu halten und den Bedarf an Fachliteratur von Professorinnen bzw. Professoren und Studierenden zu decken. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule den Schwerpunkt auf virtuell zugängliche Bibliotheken und Online-Angebote setzt. Hierauf aufbauend sollte ein weiterer Ausbau der virtuellen Bibliotheken erfolgen. Die Informations- und Literaturversorgung der Hochschule wird im Übrigen durch die öffentlichen Bibliotheken an allen Standorten sichergestellt.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Nach Angaben der Hochschule beliefen sich die Einnahmen im Geschäftsjahr 2022 auf rd. 7,8 Mio. Euro, wovon 95 % auf Studienentgelte und die restlichen 5 % auf Untermieteinnahmen und sonstige Einnahmen entfielen. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 7,1 Mio. Euro, wovon 58 % für Personalkosten, 11 % für Materialkosten und 26 % für sonstige Betriebsausgaben aufgebracht wurden. Die Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergab einen Gewinn von 0,7 Mio. Euro. Forschungsbezogene Drittmittel erhielt die MD.H nicht.

Das Stammkapital der MD.H GmbH beträgt 282 Tsd. Euro. Aufgrund von finanziellen Verlusten lag die Eigenkapitalquote in den letzten drei Jahren bei null. Die Fremdkapitalquote lag für das Jahr 2019 bei 60 %, für das Jahr 2020 bei 77 % und für das Jahr 2021 bei 89 %. Die von den Aktionären zur Verfügung gestellten langfristigen Verbindlichkeiten wurden 2021 in Kapitalrücklagen umgewandelt.

Der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten betrug 51 % im Jahr 2019, 48 % im Jahr 2020, 59 % im Jahr 2021 und 58 % im Jahr 2022. Die

Hochschule prognostiziert, dass ihr Anteil an den Gesamtkosten künftig steigen wird, da die Personalkosten zwar aufgrund der Studiengangsreform und der Schließung von zwei Bachelor-Studiengängen sinken würden, jedoch in einem geringeren Maße als die Gesamtkosten. Zudem hat die Hochschule laut Selbstbericht für das Jahr 2021 ihre Raumkosten gesenkt durch die Untervermietung eines Teils der Räumlichkeiten in Berlin und München und eine Reduzierung der Gesamtmietfläche in München und Düsseldorf. Die Materialkosten lagen konstant bei 11 %. Die sonstigen Betriebskosten machten 35 % der Gesamtkosten im Jahr 2019 aus, 36 % im Jahr 2020, 27 % im Jahr 2021 und 26 % im Jahr 2022.

Durch die finanziellen Verluste fiel die Umsatzrendite 2019 und 2020 negativ aus. Die MD.H erklärt die Verluste mit der Entscheidung, trotz der rückläufigen Studierendenzahlen zu expandieren. Im Jahr 2019 lag die Umsatzrendite bei -27 %, im Jahr 2020 bei -45 % und im Jahr 2021 drehte sie auf positive 7 % bzw. 9 % im Jahr 2022. Die MD.H geht davon aus, dass sich die Umsatzrenditen in den kommenden Jahren bei etwa 10 % jährlich stabilisieren werden.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling auf der Grundlage einer Jahresplanung mit vierjährigem Planungshorizont. Zuständig ist das unter anderem aus Buchhalterinnen bzw. Buchhaltern bestehende Finanzteam der MD.H. In monatlichen Berichten werden die laufenden Unternehmensergebnisse analysiert und die Prognose für das Jahresergebnis aktualisiert.

VII.2 Bewertung

Die MD.H hat in den Jahren seit der letzten Reakkreditierung teilweise hohe Fehlbeträge erwirtschaftet, befindet sich jedoch auf dem Weg der Konsolidierung. Da die Finanzierung der Hochschule zum überwiegenden Teil auf Studienentgelten beruht, kommt der Entwicklung der Studierendenzahlen eine besondere Bedeutung zu. Die Aufwuchsplanungen der letzten Reakkreditierung konnte die Hochschule nicht erreichen. Die ursprünglich im Jahr 2018 für das Jahr 2022 erwartete Zielzahl von 1.600 Studierenden weicht deutlich von den gegenwärtigen Studierendenzahlen (799 im WS 2022/23) ab. Statt des geplanten Aufwuchses hat die Hochschule etwa 30 % Studierende verloren. Es wird anerkannt, dass die MD.H versucht, ihr Studienangebot systematischer und attraktiver zu gestalten. Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der Hochschule sollte auch das Einwerben von Drittmitteln künftig eine deutlich größere Rolle spielen.

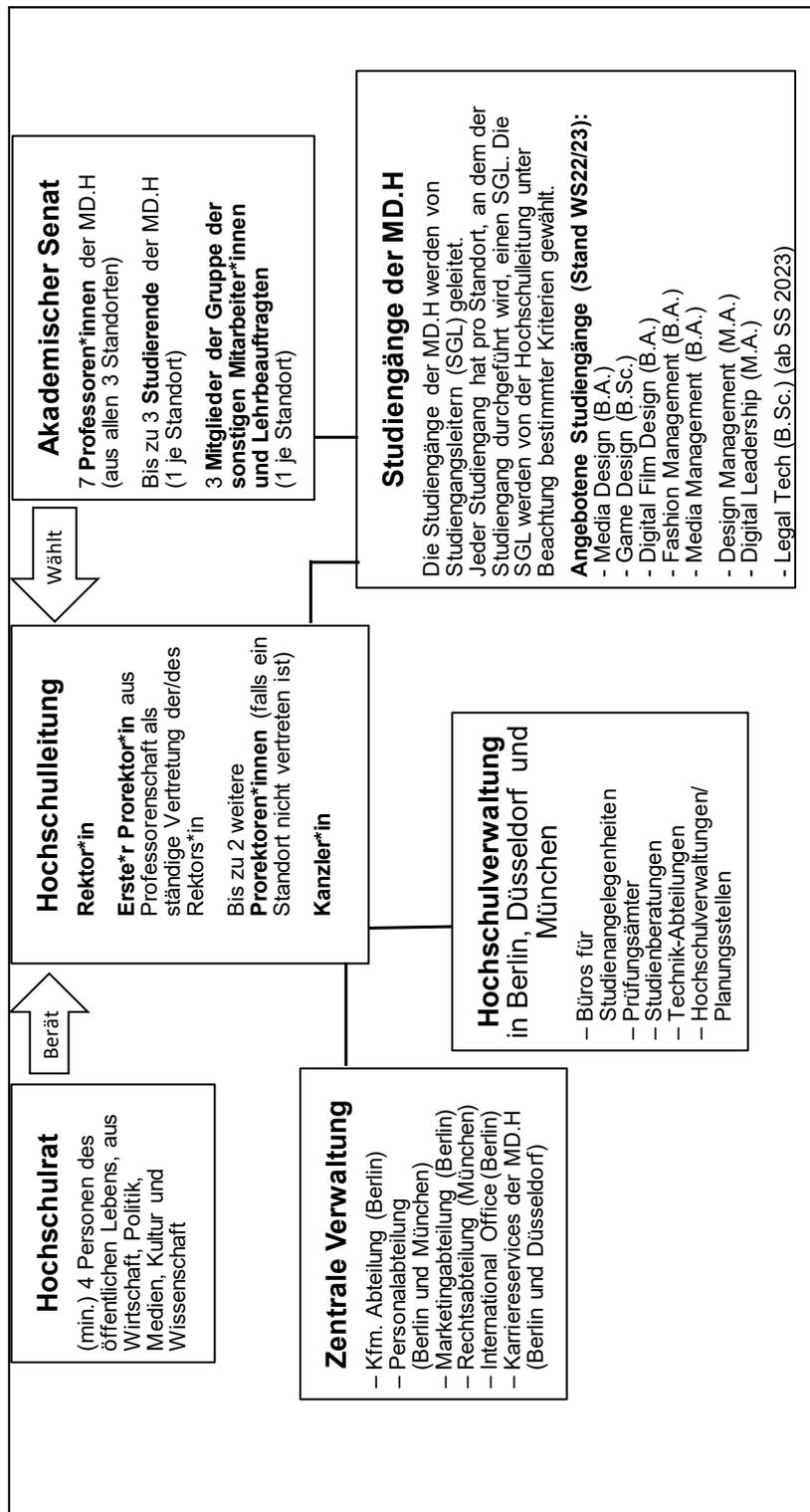
Die Trägergesellschaft hat in der Vergangenheit Defizite in der Finanzierung der MD.H ausgeglichen. Auf Anraten der Arbeitsgruppe hat die Trägergesellschaft im Nachgang zum Ortsbesuch eine Absichtserklärung vorgelegt, in der sie ihre Bereitschaft bestätigt, die Hochschule weiterhin finanziell zu unterstützen, so lange die Notwendigkeit besteht. Die Bereitschaft zu weiteren Investitionen ist

den beim Ortsbesuch getätigten Aussagen zufolge ebenfalls hoch. Die Finanzierung der Hochschule scheint damit weiterhin gesichert.

Die Vertragsbedingungen und alle anfallenden Entgelte werden den Studierenden transparent dargelegt, die vertraglichen Regelungen mit den Studierenden erscheinen angemessen. Die Hochschule hat zudem Vorkehrungen getroffen, um den Studierenden im Fall der Einstellung des Studienbetriebs einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Standorte	55
Übersicht 5:	Drittmittel	56



Stand: 09/2022

Quelle: Mediadesign Hochschule für Design und Informatik

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2019			2020			2021			laufendes Jahr ² 2022			2023			2024			2025		
							Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																											
Media Design	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2004	168	52	29	171	207	57	41	177	248	55	27	197	230	53	196	55	210	55	217	55	223
Digital Film Design	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin, Düsseldorf, München	SS 2009	124	39	25	143	156	42	20	156	200	45	32	159	200	52	174	55	198	55	221	55	231
Modemanagement / Fashion Management	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2011	108	44	55	146	66	31	48	129	235	27	31	108	250	36	119	55	144	55	171	55	204
Medien- und Kommunikationsmanagement / Media Management	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2007	0	0	36	57	0	0	29	28	0	0	11	17	200	8	13	30	38	30	68	30	98
Game Design	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	7	210	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2006	166	55	61	209	210	60	46	208	267	67	34	228	250	64	244	55	259	55	269	55	251
Design Management	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2017	45	27	7	46	120	28	22	47	84	14	19	38	90	17	23	20	39	36	61	36	77
Digital Leadership	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	Berlin, Düsseldorf, München	WS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	0	0	40	16	16	24	40	24	48	24	48
Summe laufende Studiengänge							611	217	213	772	759	218	206	745	1.055	208	154	747	1.260	246	785	928	310	1.055	310	1.132	

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik

Laufendes Jahr 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

An der MD.H bestehen keine Fachbereiche, die Organisationseinheiten bilden die Studiengänge der Hochschule. Daher sind bei diesen Feldern die Studiengänge der MD.H aufgeführt. Die Verteilung der Professorinnen und Professoren erfolgt kompetenzorientiert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik

Standorte	Laufendes Jahr 2022 und Planungen														
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³		
					VZÄ										
	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2023	WS 2024
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Berlin	283	440	537	618	9,60	11,60	12,60	12,60	1,50	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50	15,15
Düsseldorf	281	294	316	318	8,75	9,50	10,50	10,50	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00
München	235	279	337	381	9,50	10,50	11,00	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,10
Insgesamt	799	1.013	1.190	1.317	27,85	31,60	34,10	34,10	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50	30,25	

Laufendes Jahr 2022

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG	0	0	0	0	5	10	15	30
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche					10	15	25	50
Sonstige Drittmittelgeber					5	10	15	30
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	0	0	0		20	35	55	110

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MD.H) Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Ute Ambrosius
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Professor Tilmann Kohlhaase
Hochschule Darmstadt

Dominik Kubon
Studentischer Sachverständiger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professorin Dr. Jutta Milde
SRH Hochschule Heidelberg

Professor Dr. Harald Rau
Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

Professorin Anja Stöffler
Hochschule Mainz

Sebastian Voges
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Dr. Alice Dechêne (stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Isabell Koch (Referentin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)